



## 1 Vorstellung und Beschlussfassung Straßenplanung Unterumbach

### Sachverhalt:

1. Vorstellung der Straßenplanung Unterumbach durch Herrn Müller vom Ingenieurbüro Mayr.

In der Ortsversammlung am 27.09.2023 wurde von Herr Müller, Ingenieurbüro Mayr der erste Entwurf bzgl. der Straßenplanung Unterumbach vorgestellt (Protokoll in der Anlage). In der Versammlung und im Nachgang wurden noch einzelne Anregungen vorgebracht, welche nun dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

### Anregungen von den Bürgerinnen und Bürgern:

2. Mögliche Engstellen auf 5,50 m prüfen – zur Geschwindigkeitsreduzierung  
**Stellungnahme Ingenieurbüro Mayr:**  
Hinweis auf Straßenbreite 5,50  
MVV – Busverkehr 6 m erforderlich (wurde nach Rücksprache mit MVV von 6,50 m auf 6 m verringert)  
Straßenbreite 6 m  
0,50 m Seitenstreifen/Lichtraum
3. Bordsteinhöhe  
**Stellungnahme Ingenieurbüro Mayr:**  
Einfahrten 3 cm sonst 8 cm
4. Bordsteinkanten  
**Stellungnahme Ingenieurbüro Mayr:**  
Kanten werden genommen - Schnurkante
5. Hohe Geschwindigkeit des Verkehrs bei Dorfstr. 60  
**Stellungnahme Ingenieurbüro Mayr:**  
5.1 Ortsausgangsschild weiter Richtung Höfa versetzen – Abklärung mit Landratsamt ist erst nach Abschluss des Straßenbaus mit der Straßenverkehrsbehörde möglich  
5.2 Radarkontrollen durch Polizei  
5.3 Sperrfläche vor Grundstück – Abklärung mit Polizei – hier gibt es keine rechtliche Grundlage und ist nicht möglich
6. Vorfahrt ändern – rechts vor links  
**Stellungnahme Ingenieurbüro Mayr:**  
6.1 Untergeordnete Straße – muss abgeklärt werden – Polizei bzw. Landratsamt und bei der Förderbehörde durch IB Mayr (wenn dann die ganze Ortschaft) – es ist nicht möglich da es die Förderung nicht für untergeordnete Straßen gibt  
6.2 Geschwindigkeitsbeschränkung – wenn ja, dann aber für die gesamte Gemeinde – alle Ortsteile – nicht zielführend, nur an Bushaltestellen, Schulen, Kindergärten, Kirchen

### Zusätzliche Anregungen seitens der Verwaltung:

7. Platzhalter für E-Ladetankstelle
8. WC – Friedhof in neue Bushaltestelle integriert

### Anregung Dorfjugend:

9. Erneuerung der vorhandenen Maibaumschienen mit Größenanpassung (hier würde die Dorfgemeinschaft die Arbeiten übernehmen, Materialkosten usw. die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn)

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 21.08.2023 die Planung der Straßenbeleuchtung Unterumbach vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürgern hatten Gelegenheit die Straßenbeleuchtungsplanung in der Zeit vom 24.08. – 25.09.2023 auf der gemeindlichen Homepage einzusehen und Ihre Bedenken und Änderungswünsche vorzubringen.

Nachfolgende Einsprüche bzw. Änderungswünsche wurden an die Verwaltung gesendet und wurden an Bayernwerk zur Überprüfung weitergeleitet

10. **Dorfstr. 38 a, FINr. 67 bestehendes altes Wohnhaus wird evtl. abgerissen Standort ungünstig**  
Wechsel der Straßenseite möglich. Plan wird umgezeichnet. Neuer Standort zwischen Hausnr. 19 a und 21
- **Bachstr. 5 FINr. 77 Versetzung von Wohnhaus Richtung Norden ca. 3 – 4 m auf der Höhe des Pfofens beim Bürogebäude**  
machbar
- **Bachstr. 5 FINr. 77/1 Zufahrt vom Innenhof, nach Norden versetzen**  
machbar
- **Bachstr. 6, FINr. 90 Beleuchtung vor Schlafzimmer, Verzicht auf eine Lampe und andere Lampe um einige Meter nach Süden versetzen**  
Verzicht auf Leuchte nicht sinnvoll. Es entstehen Dunkelzonen. Bei der Lampe vor dem Haus kann man ein BLC (rückseitige Abschirmung) einplanen – Kosten je Abschirmung ca. 120 € netto
- **Bachstr. 16, FINr. 96/1 Platzierung vor Schlafzimmer und im gemeindl. Grünstreifen. Dieser Grünstreifen wird vom Eigentümer gemäht, dies wäre dann nicht mehr möglich**  
Verzicht auf Leuchte nicht sinnvoll. Es entstehen Dunkelzonen. Bei der Lampe vor dem Haus kann man ein BLC (rückseitige Abschirmung) einplanen – Kosten je Abschirmung ca. 120 € netto
- **Bergstr. 8 FINr. 30/2 Die Lampe ist im Plan nicht eingezeichnet, Eigentümer glaubt, dass diese entfernt, wird**  
Die bestehende Lampe wird nicht verändert, deshalb ist sie auch nicht grün im Plan gekennzeichnet
- **Ziegelstatt 1 a FINr. 9/1 Lampe vor Schlafzimmer – nur 1 Lampe statt 2, Gebäude Baujahr 1939 kritisch bei Aufgrabungen entlang der Hausmauer**  
Verzicht auf Leuchte nicht sinnvoll. Es entstehen Dunkelzonen. Bei der Lampe vor dem Haus kann ein BLC (rückseitige Abschirmung) eingeplant werden – Kosten je Abschirmung ca. 120 € netto. Kabel ist bereits verlegt – Aufgrabungen nur punktuell

Die Abschirmelement BLC kostet ca. 120 € netto pro Lampe (Angebot folgt).

## Fragen eines Bürgers:

11. Im Protokoll vom 21.08.23 ist die Straßenlampe Teceo1 Backlight (Control)-fähig beschrieben. Ist das mit der vorgesehenen Leitung möglich oder werden die verschiedenen Möglichkeiten dadurch verbaut? Die Straßenbeleuchtung soll für die nächsten 40 bis 50 Jahre bestmögliche Leistung erbringen (Erweiterungsfähigkeit). Die alte Leitung ist schon mehrere Jahre alt. Ist gewährleistet, dass sie noch 40 bis 50 Jahre hält? Wenn die Beleuchtungsleitung im Gehweg verlegt ist, können Reparaturen und Erweiterungsarbeiten wesentlich **leichter und kostengünstiger** durchgeführt werden als im Randbereich der Straße.

### Antwort Bayernwerk:

Da die neue Straßenbeleuchtung wesentlich weniger Stromverbrauch hat ist die Umsetzung mit der bestehenden Leitung möglich. Das verbaute Kabel hat keine Lebensdauerbeschränkung. Bzgl. der Haltbarkeit des Kabels über 40 – 50 Jahre kann keine verbindliche Aussage getroffen werden. Reparaturen im Randstreifen (Grünstreifen) sind kostengünstiger als im Gehwegbereich.

Bei Änderung der bestehenden Beleuchtungsplanung komplett in den Gehwegbereich würden sich die Kosten um ca. 190.000 € brutto erhöhen (Dorf-, Bach- und Holzstr.).

Im Beispiel Holzstr. kostet die neue Beleuchtung mit bestehendem Kabel 15.333,13 € – im Vergleich mit kompletter neuer Verkabelung 38.960,03 € (somit fast der 2,6-fache Preis). Hinzu käme noch die Entsorgung des Asphalts und der Abbau einer Leuchte. Im Vergleich zu der

jetzigen Planung würde sich bei Neuverkabelung und Umlegung der kompletten Straßenbeleuchtung in den Gehwegbereich der erhöht sich der Preis um ca. das 2,6-fache. Seitens der Bayernwerke liegt aufgrund einer Systemaufstellung noch kein Angebot vor.

## Frage aus der Dorfgemeinschaft:

12. War die Vorstellung der Vorplanung die einzige Möglichkeit der Bürgerbeteiligung oder wird die „Arbeitsgruppe Dorferneuerung“ im weiteren Verlauf wie in Thierhaupten in Aussicht gestellt noch intensiver in den Planungsprozess eingebunden?

### Antwort der Verwaltung:

Nachdem alle Anregungen für die Straßenplanung vom Planungsteam aufgenommen wurden, wird dieser nun versuchen die Wünsche entsprechend fachlich zu bewerten und einzuarbeiten (siehe Anlage). Punkte, welche nicht Förderkonform sind, müssen gestrichen werden, da die Förderung unbedingt erforderlich ist. Weitere Punkte, welche nicht in der Versammlung gleich geklärt werden konnten, oder der Planer als nicht umsetzbar/sinnvoll erachtet werden momentan nicht eingearbeitet, oder Alternativen vorbereitet, damit diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden können. Über diese Punkte soll dann der Gemeinderat in Einzelabstimmung entscheiden.

Aber nun zur konkreten Vorgehensweise nochmal:

Einarbeitung der Punkte aus der Versammlung.

Einstellen der Planung auf unsere Homepage damit der Bürger nochmals die Gelegenheit hat in Ruhe seine Punkte zu prüfen und weitere Anregungen zu melden.

Diese weiteren Anregungen werden dann mit eventuell noch weiteren offenen Punkten aus der Versammlung den GR zur Abstimmung gestellt.

Eine weitere Einbindung bzgl. der Straßenplanung wie diese öffentliche erste Vorstellung, Homepage und öffentliche Vorstellung in einer Gemeinderatssitzung ist momentan nicht vorgesehen.

Sollten weitere Fragen im Planungsprozess auftauchen welche eine weitere große Sitzung erfordern werden wir natürlich wieder alle Einwohner von Unterumbach informieren.

Die Verwaltung bittet den GR zu jedem Punkt einen Beschluss bzgl. der Umsetzung oder Nichtumsetzung zu fassen.

Im Hinblick auf die finanzielle Situation ist eine strenge Haushaltsdisziplin zu beachten, aber natürlich unter den Vorsatz der Notwendigkeit!

## Beschluss:

Der Straßenplanung vom Ingenieurbüro Mayr wie von Herrn Müller vorgelegt wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- Reduzierung der Pflasterungen bei Straßeneinmündungen
- keine E-Ladesäulen beim Maibaum (Alternativstandort prüfen)

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## Beschluss:

Die erforderliche Straßenbreite von 6 m in der Dorfstraße zzgl. 0,50 m Seitenstreifen/Lichtraum bzw. 5,5 m in der Bachstraße soll eingehalten werden

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## Beschluss:

Die Bordsteinhöhe bei Einfahrten soll 3 cm ansonsten 8 cm betragen

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

**Beschluss:**

Die Kanten der Bordsteine werden genommen – Schnurkante

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

**Beschluss:**

Das Ortsausgangsschild soll nach Fertigstellung des Straßenbaus und erfolgter Abklärung mit dem Landratsamt/Straßenverkehrsbehörde weiter Richtung Höfa versetzt werden.

**Abstimmungsergebnis: 0:14**

**Beschluss:**

Die Polizei soll nach Fertigstellung des Straßenbaus um Radarkontrollen gebeten werden.

**Abstimmungsergebnis: 0:14**

**Beschluss:**

Für die gewünschte Sperrfläche vor Dorfstr. 60 gibt es keine rechtliche Grundlage und wird deshalb nicht umgesetzt

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

**Beschluss:**

Änderung der Vorfahrt von rechts vor links wird nicht umgesetzt, da es sich dann um eine untergeordnete Straße handelt und es somit keine Förderung gibt.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

**Beschluss:**

Eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung ist nicht gewünscht.

**Abstimmungsergebnis: 12:2**

**Beschluss:**

Es soll ein Platzhalter für eine E-Ladetankstelle (z.B. Nähe der Linde) geschaffen werden.

**Abstimmungsergebnis: 1:13**

**Beschluss:**

Ein WC am Friedhof soll in die neue Bushaltestelle integriert werden. Es soll geprüft werden, ob die Errichtung in Eigenleistung durch die Dorfgemeinschaft möglich ist, dafür soll das erforderliche Mate-

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 6

Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2024

Öffentlicher Teil

rial von der Gemeinde bezahlt werden. Die Möglichkeit einer GVFG-Förderung (Bushaltestelle) ist zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## **Beschluss:**

Die Maibaumschiene mit Größenanpassung soll analog zu Pfaffenhofen a.d. Glonn umgesetzt werden. Die Gemeinde trägt die Kosten des Materials und die Dorfgemeinschaft übernimmt die Arbeiten.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## **Beschluss:**

Alle gewünschten Änderungen bzgl. Versetzen der Straßenbeleuchtung werden übernommen. Bei den montierten Lampen vor Fenstern soll ein Abschirmelement BLC zum Preis von ca. 120 € netto/Stck. eingebaut werden.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## **Beschluss:**

Die komplette Straßenbeleuchtung in Unterumbach soll auf die Gehwegseite verlegt werden. Die Mehrkosten von ca. 190.000 € werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 0:14**

## **Beschluss:**

Die Beleuchtung in der Dorfstraße und in der Bachstraße soll auf der Gehwegseite erfolgen. Dabei ist die kostengünstigere Variante (neue Kabel auf der Gehwegseite oder Einzelquerung je Brennstelle) zu wählen.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## **Beschluss:**

Die Bürgerinnen und Bürger werden am Planungsprozess beteiligt, wenn eine weitere große Sitzung erforderlich wäre und informiert. Die Straßen- und Straßenbeleuchtungsplanung wird auf der Homepage veröffentlicht.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## **Beschluss:**

Der Maibaumstandort und die Gestaltung des WCs sollen mit den Unterumbacher Gemeinderäten, Frau Steinhart und Herrn Berglmeir, abgestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 2 Informationen

### Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurden:

- Urkundengenehmigung:  
Kauf von Teilflächen aus FINr. 87 und 53 Gem. Unterumbach
- Die Höhe der Kaltmiete für das Mehrflexgebäude wurde festgelegt. Sie liegt zwischen 12,50 € und 13,50 € je qm.
- Die Pflegevereinbarung für die gemeindlichen Grundstücke FINr. 629/3 und 629/4 Gem. Pfaffenhofen a.d. Glonn wird um 5 Jahre verlängert.
- Die gemeindlichen Grundstücke FINr. 89 und 90 Gemarkung Weitenried wird nach einer Ausschreibung an den Bieter mit dem höchsten Angebot verpachtet.

## 3 Vorlage Jahresrechnung 2023

### Sachverhalt:

Der Bericht zur Jahresrechnung und die Rechnungs-Gruppierungsübersicht 2023 wurde dem Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 GO mit der Einladung übersendet. Die nach Art. 66 Abs. 1 GO in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erläutert.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die örtliche Prüfung gem. Art. 103 Abs. 4 GO zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 4 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023

### Sachverhalt:

Der Bericht zur Jahresrechnung 2022 mit den Erläuterungen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO wurde mit der Einladung versendet. Genehmigungsbedürftige außerplanmäßige Ausgaben liegen nicht vor. Die Verwaltung bittet um Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben.

### Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben von 13.260,72 € im Vermögenshaushalt werden wie vorgelegt gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 5 Antrag auf Änderung der Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie von Fahrradabstellplätzen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn vom 08.05.2023

### Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Änderung der gemeindlichen Stellplatzsatzung vom 08.05.2023 vor.  
Inkrafttreten dieser Satzung: 01.01.2024  
Der Antrag liegt den Gemeinderäten vor.

Beantragt wird die Änderung von § 4 (10):

„Vor **Garagen und Carports** ist ein offener Stauraum in der erforderlichen Länge, bei PKW's mindestens 6 m, einzuhalten. An verkehrsberuhigten Straßen im Sinne der StVO (Zeichen 325,326) kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn eine Verkürzung des Stauraums auf mindestens 3,0 m zulassen.“

§ 4 (10) soll wie folgt geändert werden:

„Vor **Garagen** ist ein offener Stauraum in der erforderlichen Länge, bei PKW's mindestens 6 m, einzuhalten. An verkehrsberuhigten Straßen im Sinne der StVO (Zeichen 325,326) kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn eine Verkürzung des Stauraums auf mindestens 3,0 m zulassen.

Vor **Carports** (gemäß §1 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Bayerische Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 7. August 2018 (GVBl. S. 694)) müssen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein. Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird davor gewarnt den nötigen Stauraum vor Carports zu verringern, da dieser ein wichtiger Bereich ist, um die Leichtigkeit des Verkehrs aufrecht zu erhalten. Des Weiteren ergibt sich durch eine Verringerung des Stauraums vor Carports und einem eventuellen späteren Einbau eines Tores die Situation, dass vor dem Tor kein PKW mehr abgestellt werden kann oder zum Öffnen des Tores anhalten kann. Die Kontrolle dieser möglichen baulichen Entwicklung (offener Carports zu geschlossenen Garagen kann sich möglicherweise über Jahre hinziehen) ist schwer umzusetzen!

Für Bauwerber besteht nach wie vor die Möglichkeit, in Ausnahmefällen auf Antrag den Stauraum zu verringern.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Änderung der Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie von Fahrradstellplätzen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn vom 08.05.2023 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 3:11**

## 6 **Bauantrag auf Nutzungsänderung; Erweiterung einer bestehenden Motorradwerkstatt auf Flst.-Nr. 452 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Kirchplatz 7, 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn**

**Sachverhalt:**

Das geplante Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und laut Flächennutzungsplan in einem Dorfgebiet (MD).

Die beantragte Erweiterung soll in einer bestehenden Halle ausgeführt werden.

Dorfgebiete dienen unter anderem der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Voraussetzung erfüllt.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Nutzungsänderung wird zugestimmt.

Die Bestimmungen der gemeindliche Stellplatzsatzung sind einzuhalten.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

## 7 **Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Wagenhofen**

## Sachverhalt:

Durch die Anforderungen an eine möglichst sortenreine Erfassung der einzelnen Abfallfraktionen und den damit einhergehenden Flächenmehrabbedarf reichen laut Ansicht der Verwaltung die vorhandenen Stellflächen für Sammelcontainer am Recyclinghof im Gewerbegebiet Wagenhofen nicht mehr aus. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn dem Landratsamt die Fläche zum Kauf anbieten. Um hier ein dauerhaft gutes Angebot zu erreichen ist eine Erweiterung aus Sicht der Verwaltung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn erforderlich. Die Einleitung der Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.10.2023 beschlossen.

An die Gemeindeverwaltung wird regelmäßig der Bedarf an Gewerbeflächen für kleine bis mittlere Unternehmen herangetragen. Hier stellt sich leider immer wieder der Sachverhalt entsprechend dar, dass die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn über keine Möglichkeiten verfügt entsprechenden Bedarf abzudecken. Ebenso stehen der Gemeindeverwaltung keine Informationen über leerstehende bzw. zu vermietende Gewerbeeinheiten zur Verfügung, so dass mit keiner verwertbaren Leerstandquote im Gemeindegebiet zu rechnen ist. Um hier kurzfristig eine weitere, wenn auch kleine Lösung anzubieten, schlägt die Verwaltung vor, eine Teilfläche aus der Flurnummer 805/13 wie auf dem Lageplan dargestellt als Gewerbefläche umzuwandeln.

Die Vorteile dieser Gebietsabrundung mit vorhandener Infrastruktur und geringen Erschließungskosten sollten im Gemeinderat bewertet werden. Die erforderliche Verkürzung der Eingrünung kann aus Sicht der Verwaltung in der Bewertung als Umsetzbar eingestuft werden.

Weiter bittet die Verwaltung den Gemeinderat, sich generell zu dem Thema Gewerbeentwicklung für die Zukunft Gedanken zu machen, da neben dem Thema Auspendlerquote und Zusammenführung von Wohn- und Arbeitsplatzangebot ein Bedarf besteht.

Neben den genannten Faktoren müssen natürlich auch die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde eine wichtige Rolle bei diesen Überlegungen spielen. Die Abwanderung eines großen Unternehmens in die Nachbargemeinde und die dadurch mittelfristig zu erwartenden Auswirkungen beim Thema Gewerbesteuererinnahmen sind nicht zu unterschätzen und werden sicherlich zu einer Verminderung des Gewerbesteueraufkommens führen, und damit die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft direkt belasten.

Auch die künftigen Kosten durch das Thema Asyl sollten in diese Überlegungen mit einbezogen werden. Hier müssen die Gemeinden zwar die Kosten der Unterkunft und Versorgung nicht direkt tragen, aber die Folgekosten wie z.B. für Kindergarten- und Schulplätze, Integration sowie die Unterbringung nach der Anerkennung (Obdachlosigkeit) sind von der Gemeinde überwiegend aufzubringen. Ebenso belastet uns die Umsetzung von Zukunftsinvestitionen für Windenergie, Wärmenetze usw. Auch wenn diese Ausgaben als rentierlich zu bewerten sind, wird der finanzielle Spielraum der Gemeinde aufgrund der dafür voraussichtlich notwendigen Kreditaufnahmen weiter eingeschränkt.

## Beschluss:

Für die Bebauungsplanänderung zur Umwandlung einer Teilfläche aus FINr. 805/13 ist das Büro Brugger zu beauftragen, ein entsprechender Entwurf ist zu erstellen. Die Änderung soll aus wirtschaftlichen Gründen zusammen mit der für die Erweiterung des Wertstoffhofs notwendigen Änderung in einem Verfahren durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 13:1**

## 8 Zweckverband für Eisstadion; Anfrage der Großen Kreisstadt Dachau vom 17.01.2024

### Sachverhalt:

Von der Großen Kreisstadt Dachau wurde mit Schreiben vom 17.01.2024 eine Anfrage übermittelt, ob sich die Gemeinde eine Beteiligung an einem Zweckverband der Landkreisgemeinden zur Errichtung und zum Betrieb einer Eislauffläche vorstellen kann. Dieser Anfrage liegt ein entsprechender Antrag an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau vom 4.1.2024 zugrunde. Die Anfrage an die Bürgermeister im Landkreis sowie der Stadtratsantrag liegen bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

# Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 10 Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2024

Öffentlicher Teil

Eine Beteiligung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn ist grundsätzlich vorstellbar, da im Eissport in Dachau hervorragende Arbeit geleistet wird. Allerdings liegen wir nicht unmittelbar an den Stadtgrenzen an.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn sollten freiwillige Aufgaben auch kritisch hinterfragt werden. Das muss für die Übernahme von neuen freiwilligen Aufgaben, die zu dauerhaften Ausgaben (wie hier das laufende Betriebsdefizit) führen, natürlich besonders gelten.

## **Beschluss:**

Aufgrund der Entfernung zur Kreisstadt und der Unsicherheiten bei den kalkulierten Baupreisen sowie bei den Unterhalts- und Betriebskosten (siehe Kostenentwicklung Hallenbad Dachau), aber auch wegen der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn kann eine Beteiligung leider nicht zugesagt werden.

**Abstimmungsergebnis: 14:0**

---

Helmut Zech  
Erster Bürgermeister

---

Schwaak, Michael  
Schriftführer